

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache

Das Ergebnis dieses Verfahrens, nämlich der Schuldspruch, ist durch den Präsidenten des Polizeipräsidiums Mittelhessen bereits im Frühjahr 2004 öffentlich bekannt gegeben worden.

Begründung:

Im Frühjahr 2004 legte die Polizei Mittelhessen die Kriminalitätsstatistik 2003 vor. Dort wurde ohne jeglichen Beweis behauptet, dass die Täter für 138 Straftaten überwiegend aus dem Umfeld der Projektwerkstatt kommen. Da die Angabe von Tätern in der Statistik nur an dieser Stelle vorkommt und somit von allen sonstigen Formulierungen in anderen Absätzen abweichen, ist davon auszugehen, dass dieser Absatz nicht durch etwaige VerfasserInnen des gesamten Berichts, sondern vom Staatsschutz so formuliert wurde und dann in das Gesamtwerk gelangt ist. Verantwortlich bleiben zwar trotzdem die Herausgeber, d.h. die Presseabteilung und der Präsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen. Letztere stellte das Werk mit dem folgenden Absatz der Presse vor.

3. Staatsschutzdelikte²

Täter aus ...	2003	2002
... linkem Spektrum	138	21
...rechtem Spektrum	46	66
... der politisch motivierten Ausländerkriminalität	1	2
gesamt	185	89

Im Jahr 2003 wurden in der Stadt und im Landkreis Gießen sowie im Lahn-Dill-Kreis insgesamt **185 Fälle** sogenannter Staatsschutzkriminalität registriert.

Der Anstieg bei Tätern aus dem linken Spektrum ist überwiegend auf Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit der in

Gießen eingeführten Gefahrenabwehrverordnung und dem Landtags-/OB-Wahlkampf durch Aktivisten der Projektwerkstatt in Saasen zurückzuführen.

Bei den Straftaten aus dem Bereich des rechten Spektrums bilden die Delikte nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), die in letzter Zeit auch vermehrt über Internet und Handy (SMS) begangen werden, einen Schwerpunkt. Schmierereien (Symbole und Parolen) paaren sich oft mit normalen Graffiti-Symbolen.

² Die dargestellten Werte umfassen sowohl die Fälle der Stadt und des Landkreises Gießen als auch des Lahn-Dill-Kreises.

Der Beweisantrag ist für dieses Verfahren von Bedeutung, weil die gefälschte Statistik die Ermittlungsarbeit der Polizei in einer Art beeinflusst hat, dass ein vorgegebenes Ergebnis erreicht werden sollte. Um der bereits veröffentlichten Statistik genüge zu tun, wurden einseitig entlastende Beweismittel aus dem Verfahren entfernt und gleichzeitig belastende Beweismittel erfunden. Eine solchermaßen gerichtete Ermittlungsarbeit stellt ein Verfahrenshemmnis dar, weil sie eine Aufklärung blockiert. Daher sind die Hintergründe von Bedeutung, um eine Einschätzung über das Verfahrenshemmnis vornehmen zu können.

Zudem ist die Glaubwürdigkeit der Polizei insgesamt und der Mitarbeiter des Staatsschutzes im speziellen beeinträchtigt. Letztere sind erkennbar an der Formulierung des Absatzes zu sogenannten „linken Straftaten“ beteiligt gewesen. Es besteht der begründete Verdacht, dass die Polizei Mittelhessen und hier insbesondere der Staatsschutz systematisch und für viele Fälle falsche Verdächtigungen ausgesprochen hat. Denn Verurteilungen von politischen Straftaten aus dem Jahr 2003 hat es unter zehn gegeben.

Herausgabe und Umgang mit der Kriminalitätsstatistik werden aber nicht nur ein Licht auf die Polizei in Gießen. Gegen die Polizei wurde nämlich Anzeige wegen falscher Verdächtigung und übler Nachrede erstattet. Es war und ist offensichtlich, dass diese Straftatbestände gegeben waren. Doch Staatsanwalt

Vaupel stellte das Verfahren ein mit der Begründung, die Angaben der Polizei entsprächen den Tatsachen. Er machte sich damit die Lügen, üble Nachrede und falschen Verdächtigungen auch selbst zu eigen – um die kriminell agierende Polizei, wie bei ihm üblich, zu schützen.

Lügende Polizei und Staatsanwaltschaft sind auch im hier laufenden Verfahren die zuständige Ermittlungsbehörde – bei einem Verfahren, dass in das Jahr 2003 und damit in die benannte Lüge mit der Kriminalitätsstatistik fällt.

Beweismittel:

- Verlesung des Punktes zu politischen Straftaten in der Kriminalitätsstatistik 2003
- Heranziehung oder, falls nötig, Beschlagnahme aller Kriminalakten des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu den als „linke Straftaten“ klassifizierten Vorgängen des Jahres 2003
- Vernehmung der damals beteiligten MitarbeiterInnen des Staatsschutzes Mutz (damaliger Name), Cofsky, Broers und Puff
- Vernehmung der die Kriminalitätsstatistik herausgebenden Personen der Presseabteilung der Polizei Mittelhessen und damaligen Polizeipräsidenten Meise
- Vernehmung des Staatsanwaltes Vaupel zu seiner Behauptung, die Angaben der Polizei entsprächen den Tatsachen.

Gießen, den